



GLD

Erneuerungsgesuch

Ausweisnummer :

Name: _____

Vorname: _____

Tel. privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Heimatort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

PLZ/Ort: _____

Strasse: _____

		31 Segelflug			106 TMG Autonome Motorsegler		
		h	min	Ldg	h	min	Ldg
<input type="checkbox"/> Erneuerungsgesuch für einen Segelfliegerausweis							
Gesamtflugerfahrung	①						
• wovon in den letzten 24 Monaten	②						
• wovon in den letzten 12 Monaten	③						

Die vorgeschriebene praktische Tätigkeit muss im Zeitpunkt des Erneuerungsgesuches ausgeführt sein.

Erforderliche Anzahl Stunden/Landungen nicht erreicht: Antrag Übungserlaubnis

älter als 60 Jahre:

Datum letzte medizinische Untersuchung: _____

Beilage: Kopie JAR-FCL Medical Class II oder Nationales Segelflug-Medical

Überprüfungsflug mit Fluglehrer innerhalb der letzten 24 Monate:

Datum des Überprüfungsfluges _____ Flugzeug: _____

Bestätigung des Fluglehrers:

Nachname _____ Vorname _____ Lizenznummer _____

Ort und Datum _____ Unterschrift Fluglehrer _____

Bestätigung einer CH-Flugplatzleitung	
Ort/Datum: _____	
Stempel/Unterschrift: _____	
Berechtigungsnummer:	<input type="text"/>

Zum Teil anrechenbare Tätigkeiten					
Motorflug			Helikopter		
h	min	Ldg	h	min	Ldg
①					
②					
③					

Gesuchsdatum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

Segelflugglizenzen ohne Radiotelefonieberechtigung

Der Inhaber eines Segelflugausweises, der in Anwendung von Artikel 144 Absatz 3 der Verordnung über die Ausweise für Flugpersonal (SR 748.222.1, RFP) auf das Ablegen des Theoriefaches «Radiotelefonie» verzichtet hat, darf seine Rechte in der Schweiz nur in den Lufträumen der Klasse E, F und G ausüben sowie An- und Abflüge auf und von Flugplätzen, welche in Kontrollzonen der Luftraumklasse D liegen, durchführen, sofern er über eine Bewilligung der zuständigen Flugverkehrsleitstelle des betroffenen Flugplatzes verfügt. Im Ausland gelten die jeweiligen nationalen Regelungen.

Die Einschränkungen werden bei jeder Erneuerung des Segelflugausweises auf die Lizenz gedruckt. Für den Erwerb eines uneingeschränkten Segelflugausweises ist die Radiotelefonieprüfung in Englisch nach Art. 174 RFP oder einer Amtssprache nach Art. 176 RFP zu bestehen.

- In Anwendung von Art. 144 Abs. 3 der Verordnung über die Ausweise für Flugpersonal (SR 748.222.1, RFP) verzichtet der Lizenzträger auf das Ablegen der Radiotelefonieprüfung.
- Die Radiotelefonieprüfung wurde am _____ bestanden. Eine Kopie des Prüfungsprotokolls liegt bei.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Unterschrift Antragsteller: _____